

## Beantragung eines Visums für eine Ausbildung oder ein Praktikum

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Behörde in Deutschland beteiligen. Je nach Voraufenthalt kann die Beantwortung bis zu drei Monate dauern. Beantragen Sie das Visum deshalb rechtzeitig. Es wird um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 12 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung wie beschrieben		
1.	<b>Antragsformulare</b>	In Deutsch oder Englisch, <b>zweifach</b> vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	<b>Gebühren</b>	Gebühren und Auslagen sind <b>in albanischer Währung bar</b> zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	<b>Passfotos</b>	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit
Folgende Unterlagen sind im Original <u>mit zwei Kopien</u> bei Antragstellung einzureichen		
4.	<b>Reisepass</b>	Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite.
5.	<b>Unterschriebener Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag</b>	genaue Angaben über <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art, Inhalt und Dauer der beabsichtigten Tätigkeit,</li> <li>• Arbeitszeit</li> <li>• den Arbeitsort</li> <li>• die Höhe der Vergütung</li> </ul> Sofern der Inhalt der Ausbildung/des Praktikums aus dem Vertrag nicht hervorgeht, ist ein gesonderter Ausbildungs-/Praktikumsplan vorzulegen.
6.	<b>Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis</b>	Die Erklärung finden Sie <u>hier</u> . Sie ist verpflichtend seit 01. April 2020 für alle Beschäftigungsbereiche, auch für Ausbildung
7.	<b>Qualifikationsnachweise</b>	z. B. Diplome, Zeugnisse, falls vorhanden: Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses in Deutschland

		Hinweis: albanische Urkunden mit Apostille und Übersetzung in die deutsche Sprache
8.	<b>Lebenslauf (sofern erforderlich)</b>	selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit.
9.	<b>Nachweis deutscher Sprachkenntnisse</b>	Nachweis über den erfolgreichen Erwerb deutscher Sprachkenntnisse mindestens des Niveaus B1 in Form eines anerkannten Sprachzertifikats oder der Bestätigung des Ausbildungsbetriebes, dass die Sprachkenntnisse ausreichend sind (außer bei Gesundheitsberufen immer anerkanntes Sprachzertifikat Niveau B1 (siehe Merkblatt))
10.	<b>Nachweis über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz</b>	Dieser Nachweis muss nur erbracht werden, wenn aus dem Arbeitsvertrag nicht hervorgeht, dass der Arbeitgeber dafür Sorge tragen wird.
11.	<b>Ggf. Nachweis der Lebensunterhaltssicherung</b>	Falls die Ausbildungs-/Praktikumsvergütung einen monatlichen Bruttobetrag von € 929,- nicht erreicht, ist die Finanzierung des Fehlbetrages nachzuweisen, u.a. durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung, Nachweis der Errichtung eines Sperrkontos, Bestätigung über kostenlosen Wohnraum.

**Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.**

### Haftungsausschluss

**Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.**